

7. Urteilen und Handeln innerhalb der Menschenrechtsprofession

»Ethik und damit die Fragen, welche Prämissen einem professionellen moralischen Handeln zugrunde liegen, wie ethisch reflektierte Entscheidungen getroffen und professionell moralisch gehandelt wird, bilden die Matrix sozialer Berufe.«

Ruth Großmaß und Gudrun Perko

Um die Auffassung von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession in die Praxis der Sozialen Arbeit transferieren zu können benötigt es entsprechende Fähigkeiten, die insbesondere in der professionellen Urteils-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz angenommen werden. In einem ersten Schritt findet daher eine theoretische Annäherung an ethische Grundlagen und Aspekte der Sozialen Arbeit statt, gefolgt von einer begrifflichen Klärung von Ethik und Moral. Es werden ferner die Gründe und Situationen erörtert, die die Auseinandersetzung mit ethischen Implikationen der Profession dringend notwendig machen. In einem zweiten Schritt werden Erkenntnisse zur Moralentwicklung nachgezeichnet. Hier wird insbesondere auf das Stufenmodell aus der umfangreichen Arbeit von Lawrence Kohlberg (1927–1987) eingegangen und beleuchtet, inwiefern dieses Modell für eine ethische Reflexion in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen nutzbar gemacht werden kann. In einem letzten Schritt wird dem Kern professionellen Urteilens und Handelns in der Sozialen Arbeit sowie der Entwicklung entsprechender ethischer Kompetenz auf den Grund gegangen.

7.1 Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit

In den folgenden beiden Abschnitten werden Formen und Modelle moralischer bzw. ethischer Argumentation sowie eine Wertebasis für die sozialarbeiterische Praxis beleuchtet.

7.1.1 Begriffe, Formen und Argumentationsmodelle von Ethik und Moral

Ebenso wie bei der Bestimmung des Gegenstandes (vgl. Abschnitt 3.1) gibt es auch hinsichtlich der Ethik in der Sozialen Arbeit unterschiedliche, durchwegs kritisierbare Zugänge, die Thomas Schumacher, Professor für Philosophie in der Sozialen Arbeit an der Katholischen Stiftungshochschule in München, akzentuiert: Neben einer theologischen Ethik als Normativ für das Denken und Handeln in der Sozialen Arbeit in – historisch und kontemporär gesehen – kirchlichen Träger*innenschaften, stehen eine pathetische Haltung basierend auf der Wahrnehmung von Sozialer Arbeit als helfenden Beruf und eine advokatorische Ethik, die auf einer advokatorisch begriffenen Sozialen Arbeit gründet. Alle Ansätze scheinen zunächst berechtigt, haben jedoch auch ihre Unzulänglichkeiten, wie beispielsweise das Aussparen fachlicher Begründungsfiguren oder die Reduktion auf paternalistische oder pathetische Herangehensweisen (vgl. Schumacher 2013: 19).

Schumacher dazu:

»Man muss freilich sehen, dass all diese Versuche, Ethik als Thema für die Soziale Arbeit zu setzen, mit den Unschärfen im begrifflichen Verständnis dessen korrespondieren, was Soziale Arbeit ist.« (Ebd. 2013: 20; vgl. Abschnitt 3.1.)

Schlussendlich findet man in der Fachliteratur eine Vielzahl an Gründen für die hohe Relevanz von Ethik in der Sozialen Arbeit: Für die Soziale Arbeit als Praxis bzw. Beruf (vgl. Abschnitt 3.1.1) ist sie hinsichtlich der inneren Haltung und dem strukturellen Denken, für die Soziale Arbeit als Disziplin (vgl. Abschnitt 3.1.2) hinsichtlich der Möglichkeit zur Ausrichtung am Gegenstand der lebenswerten Gesellschaft und für die Profession selbst (vgl. Abschnitt 6.2.1) hinsichtlich der Bewertung gesellschaftlichen Wandels von großer Bedeutung und in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen deshalb bereits fest verankert (vgl. Schumacher 2013: 34; vgl. Großmaß/Perko 2011: 7; vgl. Maaser 2010: 17; vgl. Abschnitt 4.1.2).

Soziale Arbeit muss einerseits in der Lage sein, ihre Aufgaben und Ziele, zu denen die Wahrung der Menschenwürde sowie die Einhaltung und Verteidigung der Menschenrechte zählen (vgl. Abschnitt 3.1; vgl. Kapitel 5), öffentlich begründen sowie ethisch rechtfertigen und andererseits mit einem feststellbaren *moralischen Pluralismus* kritisch und konsensorientiert umgehen zu können (vgl. Maaser 2010: 16f.; vgl. Großmaß/Perko 2011: 18f.). Allein der Umstand, dass Soziale Arbeit unmittelbare Auseinandersetzung und Begegnung mit Menschen bedeutet, macht die ethische Dimension, insbesondere eine ethische Kompetenz als unverzichtbaren Teil der Handlungskompetenz zu einer *conditio sine qua non* (vgl. Eisenmann 2006: 40). In den Begegnungen sind es nicht nur die persönlichen Moralvorstellungen des Ge-

genüßers (hier: Adressat*innen der Sozialen Arbeit) und unterschiedliche Moralkodizes von Gesellschaften (vgl. exemplarisch Kohlfürst 2016: 26), die eine Rolle spielen und ein kritisches Nachdenken erfordern, sondern auch die persönlichen sowie professionellen Zugänge zu Werten und Normen von Sozialarbeiter*innen selbst.

Großmaß und Perko konstatieren dazu:

»In diesem Sinne sind die Professionellen sowohl mit ihren eigenen moralischen Werten konfrontiert als auch mit den der Anderen, sie müssen sich auf deren Lebenswelten und -bedingungen einlassen und immer auch klären, was es für die Anderen bedeutet, gut zu handeln oder ein glückliches Leben zu führen.« (Ebd. 2011: 28)

Schumacher plädiert daher für eine systematische Zusammenführung von Sozialer Arbeit und Ethik und hebt damit verbunden die Bedeutung der theoriebasierten Konzeption Sozialer Arbeit als eine Menschenrechtsprofession, insbesondere durch Silvia Staub-Bernasconi, hervor (vgl. Kapitel 6). Ihm zufolge ist es unabdingbar, sich zunächst über die Menschenrechte hinaus mit dem ethischen Charakter der Profession zu befassen (vgl. Schumacher 2013: 20) und »[...]«, dass Bedeutung und Funktion der Ethik in der Sozialen Arbeit erkannt und die Wirkweise ethischer Handlungskompetenz im Kern erfasst wurde.« (Ebd. 2013: 25) Spätestens hier wird deutlich erkennbar, wie untrennbar die Menschenrechte als Handlungsnormativ und die ethische Dimension in der Sozialen Arbeit sind.

Historisch gesehen existiert schon sehr lange ein Bewusstsein über die Relevanz von Ethik in der Sozialen Arbeit, welches einerseits auf der Forderung nach einer geklärten ethischen Grundhaltung, wie sie bereits in den Ethikkodizes der Berufsverbände formuliert ist (vgl. Abschnitt 6.2.1) und andererseits auf dem Anspruch, sich mit der ethischen Kompetenz im Rahmen der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen zu befassen, beruht (vgl. Schumacher 2013: 27).

Dazu halten Großmaß und Perko fest:

»Das erforderliche Wissen über Moral und Ethik sollte fester Bestandteil von Ausbildung und Studium sein [...] Der Transfer dieses Wissens in die Praxis, die Ausbildung der dafür erforderlichen »Klugheit« allerdings setzt den Austausch mit anderen und das Erlernen sowie die Einübung von Reflexion voraus – einer Reflexion, die auch selbstkritische Anteile hat und für Anregungen offen ist.« (Ebd. 2011: 44)

Vorab bedarf es aber nun einer grundsätzlichen begrifflichen Klärung der Termini *Ethik*, *Moral* und *Ethos*, denn keinesfalls handelt es sich dabei um Synonyme (vgl.

Großmaß/Perko 2011: 20). Mit der Ethik ist eine Reflexionsweise der Moral bzw. eine Wissenschaft über die menschliche, insbesondere moralische Handlungspraxis gemeint, »deren Aufgabe es ist, über Moral (Sitte) und Moralität (Sittlichkeit) zu sprechen und Vorschläge zum moralischen Handeln zu machen.« (Großmaß/Perko 2011: 20; vgl. Großmaß/Perko 2011: 31; vgl. Schmid Noerr 2012: 34; vgl. Eisenmann 2006: 36). Ethik bedeutet demnach, Werte und Normen kritisch zu reflektieren und menschliches Wollen und Handeln vor dem Hintergrund personen- und situationsbedingter Unterschiede wissenschaftlich zu analysieren (vgl. Maaser 2010: 12; vgl. Eisenmann 2006: 37). Unter der Moral werden ebendiese Werte, Normen und Regeln (Moralkodex) einer Gruppe, Gemeinschaft oder Gesellschaft verstanden (vgl. Großmaß/Perko 2011: 20). Während moralische Werte »theoretisch rekonstruierbare Hintergrundvorstellungen« darüber sind, »was für eine Person zu einem gelungenen Leben gehört oder woran eine vernünftig eingerichtete Gesellschaft zu bemessen ist«, sind Normen in Form von Geboten oder Verboten »handlungsleitende Anweisungen, die dazu dienen Werte zu realisieren oder gegenüber anderen Zielsetzungen zu schützen.« (Schmid Noerr 2012: 37) Die Moral basiert auf Grundsätzen, Bräuchen, Glaubenssätzen und gesellschaftlichen Gegebenheiten, die Einfluss auf das Handeln von Menschen nehmen (vgl. Eisenmann 2006: 38). Zusammengefasst sei in Bezug auf *Ethik* und *Moral* festgehalten, dass die Moral unmittelbar auf das praktische und sittliche Handeln bezogen und die Ethik eine theoretische Auseinandersetzung damit ist (vgl. Eisenmann 2006: 38).

Dem Terminus *Ethos* können vier Bedeutungen zugeschrieben werden, eine wertneutrale im Sinne von Gewohnheit, eine positiv wertende im Sinne von Tugend, eine auf eine soziale Gruppe bezogene im Sinne von Sitte und eine auf Individuen bezogene im Sinne von Denkweise. Daraus ergibt sich für die begriffliche Fassung von Terminus *Ethos* folgende Matrix (vgl. Schmid Noerr 2012: 34):

Tabelle 7: Begriffliche Fassung von *Ethos* (vgl. Schmid Noerr 2012: 34)

	wertneutral beschreibend	positiv wertend
sozial	Üblichkeit, Brauch	Sitte, Sittlichkeit
individuell	Gewohnheit, Denkweise	Charakter, Tugend

Das *Ethos*, in der Fachliteratur auch übersetzt mit *ethischer Haltung*, umfasst demnach unterschiedliche Dimensionen von teils unreflektierten eingeübten Bräuchen und Gewohnheiten, die die Ethik kritisch reflektiert sowie prüfend und beur-

teilend in den Blick nimmt (vgl. Schmid Noerr 2012: 35, 125; vgl. Maaser 2010: 13; vgl. Großmaß/Perko 2011: 20).

In einem nächsten Schritt werden die als wesentlich erachteten Methoden, Begründungs- bzw. Argumentationsmodelle und Formen der Ethik zur Orientierung sowie besseren Einordnung skizziert. Vorausgeschickt wird, dass die Auseinandersetzung mit professioneller ethischer Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit, die eine moralische Urteils-, Entscheidungs- und Argumentationsfähigkeit einschließt, in der vorliegenden Arbeit vor dem Hintergrund einer (*moral-)*philosophischen modernen Ethik in Abgrenzung zu einer theologischen Ethik geschieht. Diese bezieht sich nicht auf ein Gottesbild, sondern versucht, ausgerichtet an Praxisfragen, Menschen in unterschiedlichen Bezugssystemen mit Deutungs- und Orientierungsarbeit zu unterstützen (vgl. Schumacher 2013: 50, 54; vgl. Eisenmann 2006: 54). Mit moralischem Urteil und/oder einer moralischen Handlung ist im weiteren Sinne die »Bindung moralischer Entscheidungen an vernünftige Überlegungen sowie die Begründung des Geltungsanspruchs von Regeln und Normen« (Großmaß/Perko 2011: 38f.) gemeint. »Dabei werden zwei Ebenen unterschieden, die Ebene der theoretischen Begründung von Normen und ethischen Zielen und die Ebene der Beurteilung gegebener Zustände oder möglicher Handlungen nach diesen Normen.« (Großmaß/Perko 2011: 39)

Hinsichtlich ihrer Methoden zur Beantwortung von Fragen nach moralisch gutem Handeln können die normative und deskriptive Ethik unterschieden werden, die sich an der Grundnorm, nämlich dass moralisches Handeln im Wohlverhalten gesehen werden muss, orientieren. Von dieser Grundnorm leiten sich, wie später noch gezeigt wird, unterschiedliche Begründungs- bzw. Argumentationsmodelle ab (vgl. Eisenmann 2006: 48).

Folgende Tabelle enthält eine Übersicht über Methoden und Bereiche der (*moral-)*philosophischen Ethik und ermöglicht eine erste Idee von ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit.

Tabelle 8: Einteilung der philosophischen Ethik (vgl. Großmaß/Perko 2011: 22)

Grundlagenethik	Praktische/angewandte Ethik
Normative Ethik »Was soll gelten?«	Sozialethik Soziale Gerechtigkeit etc.
Deskriptive Ethik Was gilt de facto?	Politische Ethik Demokratie, Machtverhältnisse etc.
Metaethik Frage nach dem ethischen Diskurs	Ökologische Ethik Nachhaltigkeit, Umwelt etc.
	Medizinische Ethik Patient*innenrechte, Gentechnologie etc.
	Ökonomische Ethik Wirtschaftliches Handeln, Nutzen
	Wissenschaftsethik Freiheit/Konsequenzen von Forschung

Die Seite der reinen Grundlagenethik umfasst die Methoden der Ethik. Die normative Ethik rückt entlang eines vorherrschenden Menschenbildes und rechtlichen Rahmens die Frage nach allgemeinen Kriterien, sogenannten Moralprinzipien guten Handelns, ins Zentrum des Interesses. Sie beruft sich auf Werte und Normen, die universell – im Sinne von interkulturell/auf alle Menschen bezogen – gelten (können), was eine absolute Gültigkeit und Legitimität impliziert (vgl. Großmaß/Perko 2011: 23; vgl. Schmid Noerr 2012: 62; vgl. Eisenmann 2006: 54). In Hinblick auf den vorliegenden Forschungsfokus werden die Menschenrechte als universell geltende Moralprinzipien erachtet (vgl. Abschnitt 5.2).

Die deskriptive Ethik beschreibt und erklärt »moralische Phänomene in wissenschaftlich-unparteilicher Perspektive« (Schmid Noerr 2012: 61), sogenannte Moralkodizes, Wertordnungssysteme und Rechtsordnungen einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt, die auf kulturelle Traditionen beruhen und inter-, intra- und transkulturell divergieren können. Dadurch wird unter anderem auch Wissen für die sozialarbeiterische Handlungspraxis generiert (vgl. Eisenmann 2006: 48f.; vgl. Großmaß/Perko 2011: 24).

Die Metaethik befasst sich mit dem ethischen Diskurs und ethischen Argumentationen zu unterschiedlichen ethischen Fragestellungen und Bereichen. Sie bezieht sich auf die deskriptive und die normative Ethik, hinterfragt Werte und Normen und fragt nach deren erkenntnistheoretischen und ontologischen Grundlagen (vgl. Großmaß/Perko 2011: 24f.; vgl. Eisenmann 2006: 54).

Die Seite der praktischen bzw. angewandten Ethik umfasst unterschiedliche Bereiche, wie das Soziale, Politische, Ökologische, Medizinische, Ökonomische und

Wissenschaftliche, die abhängig vom Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, Einfluss auf die darin ausgeübten sozialarbeiterischen Tätigkeiten haben (vgl. Großmaß/Perko 2011: 26f.). Großmaß und Perko fügen zwischen oben dargestellter Grundlagen- und praktischer Ethik noch die interkulturelle und feministische Ethik als Konzept und Antwort auf die in der (moral-)philosophischen Ethik vorherrschende »eurozentristische Verengung« sowie jener einer »quasi-selbstverständlichen männlichen Sicht auf die Welt« (ebd. 2011: 25) hinzu.

Nun wird aufgezeigt, wie sozialarbeiterisches Handeln in Hinblick auf dessen Prinzipien und Ziele ethisch entlang dreier, als gleichwertig zu betrachtender, Formen einer Grundnorm unterschiedlich begründet bzw. argumentiert werden kann (vgl. Eisenmann 2006: 57):

(1) Das teleologische Begründungs- bzw. Argumentationsmodell (*teleologische Ethik/Erfolgsethik*) richtet sich nach der Zweckmäßigkeit des Handelns aus und bezieht Ausgangspunkt und Ursache einer Handlung auf ein zielgerichtetes Ergebnis. Die Grundnorm lautet hier: »Ein Handeln wird erst durch das, was es hervorbringt, sittlich gut! [...]« (Eisenmann 2006: 58).

Diesem Modell werden ethische Richtungen, wie der Hedonismus (Streben nach Genuss/Lust = Ziel), der Eudämonismus (Streben nach Glück = Ziel) und der Utilitarismus (Streben nach dem größtmöglichen Glück für eine größtmögliche Zahl) zugerechnet. Wird mit dem Ziel der Unterstützung durch sozialarbeiterisches Handeln das beabsichtigte Ergebnis erreicht, so ist es ethisch wertvoll (vgl. Eisenmann 2006: 58).

(2) Das deontologische Begründungs- bzw. Argumentationsmodell (*Pflichtenlehre/Gesinnungsethik*) geht auf den deutschen Philosophen, Immanuel Kant (1724–1804), zurück und richtet sich in seiner Bewertung moralischen Handelns nach der inneren Motivation bzw. Einstellung von Handelnden, welche auf der Vernunftbegabung der Menschen in Unterscheidung vom Tier beruht, aus, wonach die Grundnorm lautet: »Ein Handeln wird erst durch die innere Einstellung, aus der heraus es begangen wird, sittlich gut! [...]« (Eisenmann 2006: 59)

Für die Soziale Arbeit bedeutet dieses Modell, von Grundannahmen einerseits der Hilfsbedürftigkeit und andererseits der Hilfsbereitschaft von Menschen auszugehen und nach innerer Überzeugung richtig zu handeln (vgl. Eisenmann 2006: 60).

(3) Das axiologische Begründungs- bzw. Argumentationsmodell (*Wertethik/Wertschätzungsethik*) richtet die Bewertung moralischen Handelns nach den Werten, die Menschen ihrem Handeln selbst zuschreiben aus. Die Grundnorm lautet hier: »Werte und die strikte Orientierung an ihnen sind das allgemeingültige Prinzip ethisch guten Handelns! [...]« (Eisenmann 2006: 61)

Diesem Ansatz zufolge erschließen sich Werte nach einem *Wertfühlen* und nicht auf Basis rationaler Überlegungen, was einen durchaus subjektiven Impetus beinhaltet. Für die Soziale Arbeit ist hier die Fähigkeit zur Empathie – des Hineinfühlens in die Adressat*innen – von zentraler Bedeutung (vgl. Eisenmann 2006: 61).

Zentrale Grundlagen für ein Nachdenken über und den Diskurs innerhalb der angewandten Ethik, wozu auch der Bereich der sozialarbeiterischen Praxis zählt, stellen die unterschiedlichen (moral-)philosophischen Positionen, die bereits in den dargestellten Begründungs- und Argumentationsmodellen moralischen Handelns angedeutet wurden, dar. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind es die Ansätze der Tugendethik, Pflichtethik, Verantwortungsethik, des Utilitarismus, der feministischen Ethik u.a. die die ethische Argumentation und Bewertung sozialarbeiterischen Handelns beeinflussen und prägen. Die Vermittlung moralphilosophischer Grundlagen in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen wurde bereits als wichtig erkannt und in den Curricula der Studiengänge implementiert (vgl. Abschnitt 4.1). Obwohl die Kenntnis von moralphilosophischen Positionen als Voraussetzung zur Herausbildung einer professionellen ethischen Handlungskompetenz angenommen wird, wird in der vorliegenden Arbeit auf eine detaillierte Darstellung derartiger verzichtet, zumal sie weder in engem Sinne dem Erkenntnisinteresse begegnen (vgl. Abschnitt 1.2), noch dem hier gebotenen Rahmen gerecht werden würde. Dennoch erscheint ein exemplarischer Verweis zu diesbezüglich weiterführender Literatur als sinnvoll (vgl. exemplarisch Eisenmann 2006: 64–120; vgl. Pauer-Studer 2003).

7.1.2 Wertebasis und Handlungsnormativ in konfligierenden Situationen

Die sozialarbeiterische Praxis ist sehr komplex, mit Eingriffen in die Privat- und Intimsphäre von Menschen verbunden und bedarf diesbezüglich einer herausfordernden Verknüpfung von Wissen, Können und der ethischen Dimension (vgl. Großmaß/Perko 2011: 28; vgl. Eckstein/Gharwal 2016: 18; vgl. Abschnitt 7.3). Neben einem intensiven Diskurs zu den Menschenrechten als geeignetes Wertefundament und Handlungsnormativ in der Sozialen Arbeit sowie der zunehmenden Formulierung moralischer und an den Menschenrechten ausgerichteter Ansprüche in Leitbildern sozialer Institutionen sind, wie bereits erörtert, Ethikkodizes vom internationalen und nationalen Berufsverbänden formuliert worden, die sich an den Menschenrechten als universelle Wertebasis orientieren (vgl. Thiersch 2015b: 1058; vgl. Abschnitt 6.2).

Den beiden Philosophinnen und Ethik-Dozentinnen Ruth Großmaß und Gudrun Perko zufolge, können diese jedoch nur als »ein Bemühen um die Herstellung eines gemeinsamen Berufsethos« und als eine Dokumentation des Diskussionsprozesses zur Berufsethik gedeutet werden, ermöglichen aber keine konkrete Ablei-

tung geregelter und normativer Herangehensweisen für die Praxis (vgl. ebd. 2011: 28–30). Zudem sei nicht hinreichend untersucht, ob Sozialarbeiter*innen, die bereits in der Praxis tätig sind, überhaupt Kenntnis und Bewusstsein über Ethikkodizes und deren Inhalte haben und sich diese für ihr professionelles Handeln nutzbar machen (vgl. Eckstein/Gharwal 2016: 20). Dennoch ist die Auseinandersetzung und Reflexion mit den darin festgehaltenen Prinzipien und Handlungsrichtlinien für die Professionalisierung Sozialer Arbeit unausweichlich, konstatiert in ihrer Dissertation die österreichische Sozialarbeiterin und Ethik-Professorin an der FH Oberösterreich, Iris Kohlfürst (vgl. ebd. 2016: 87).

Das diesbezügliche Theorie-Praxis-Verhältnis beschreiben Großmaß und Perko, wie folgt:

»Während Theoretiker_innen [sic!] dafür plädieren, dass moralisches Entscheiden und Handeln erst durch die Reflexion und den Einbezug von ethischen Theorien zu einem beruflich-professionellen Handeln wird, begründen Praktiker_innen [sic!] nicht selten mit Zeitknappheit und Ressourcenmangel die Unmöglichkeit ethische Theorien in der Praxis heranzuziehen. Nicht selten bleiben sie ganz unbeeindruckt von Ethiken, da sie annehmen, als »Helfende« per se schon »gut« zu handeln.« (Ebd. 2011: 31)

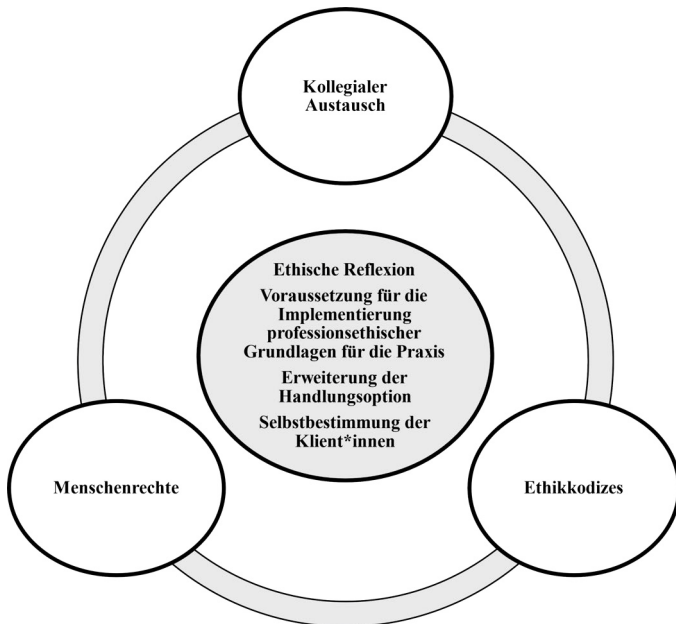
Die Komplexität und Relevanz ethischer Implikationen im professionellen Handeln zeichnet sich in der Fallarbeit innerhalb aller drei Methoden der Sozialen Arbeit (Einzelfallhilfe – Gruppenarbeit – Gemeinwesenarbeit) ab. Besonders Herausforderungen innerhalb zweier Typen von Handlungssituationen, die allgemein als *konfigurierende Situationen* bezeichnet werden können, begründen die Notwendigkeit der Herausbildung ethischer Kompetenz (vgl. Schumacher 2013: 15f.):

(1) Ethische bzw. moralische Dilemmata: Dabei handelt es sich um Situationen, in denen handelnde Personen (hier: Sozialarbeiter*innen) zwischen zwei (oder mehr) widersprüchlichen moralischen Anforderungen stehen, von denen keine die andere außer Kraft setzt. Wichtige Werte und Normen blockieren sich hier somit gegenseitig. (2) Moralische Konflikte: Diese ergeben sich, wenn eine ethische Entscheidung zu einer Handlungssituation bereits begründet getroffen werden konnte, jedoch fachliche, ökonomische oder rechtliche Rahmenbedingungen diese blockieren (vgl. Großmaß/Perko 2011: 42). Sich gerade in Verbindung mit ethischen Dilemmata und moralischen Konflikten nicht eingehend mit professionellen Werten und Grundhaltungen auseinanderzusetzen verhindert professionelle und legitimierbare Positionierungen sowie fortschreitende Professionalisierungsprozesse in der Sozialen Arbeit (vgl. Eckstein/Gharwal 2016: 18).

Die beiden österreichischen Sozialarbeiter*innen, Nina Eckstein und Dunja Gharwal, befassten sich im Zuge ihrer Masterarbeiten an der FH St. Pölten einer-

seits mit der Fragestellung, in wie fern Menschenrechtsbezüge Handlungsoptionen für Sozialarbeiter*innen im ersten Typus konfligierender Situationen, nämlich in ethischen Dilemmata, im Rahmen der Fallarbeit eröffnen und andererseits in wie fern diese als Ressource im Sinne der Erweiterung ethischer Reflexion dienen können. Ihr Erkenntnisinteresse bestand darin, die Wirkungskraft, aber auch die Grenzen und Hürden eines menschenrechtsbezogenen Handlungsnormatives in der Praxis an Beispielen ethischer Dilemmata hervorzuheben und sichtbar zu machen. Als Ausgangspunkt für eine methodische Umsetzung der Menschenrechtsorientierung in derartigen komplexen Situationen erachten sie den Rückgriff auf Berufskodizes sowie menschenrechtliche Bezugsdokumente als Argumentationsgrundlage innerhalb eines kollegialen Austausches und visualisieren ihren konzeptuellen Vorschlag in Form einer Handlungstrias folgendermaßen (vgl. ebd. 2016: 15–22):

Abbildung 19: Handlungstrias für menschenrechtsorientiertes Handeln (Gharwal et.al. zit.n. Eckstein/Gharwal 2016: 22)



Beide Handlungsebenen der Sozialen Arbeit adressierend – die individuelle wie systemische – zeigen die Autorinnen am Beispiel des Handlungsfeldes Sozialer Arbeit und Behinderung auf, wie durch die Identifikation und das Heranziehen diesbezüglich relevanter menschenrechtlicher Bezugsdokumente und in Berufsko-

dizes enthaltener Bestimmungen eine systematische fundierte ethische Reflexion und Argumentation innerhalb kollegialen Austausches in der Praxis stattfinden und das Selbstverständnis bzw. die professionelle Identität, im Sinne Angehörige*r einer Menschenrechtsprofession zu sein, fördern kann (vgl. Eckstein/Gharwal 2016: 23). Ferner gelingt es ihnen, anhand eines konzipierten dreistufigen Umgangs mit einem beispielhaft skizzierten ethischen Dilemma im Handlungsfeld Sozialer Arbeit und Bildung, zu demonstrieren, wie der Bezug auf menschenrechtliche Dokumente und Berufskodizes ein ethisch fundiertes Abwägen von Handlungsoptionen sowie eine professionelle Weiterentwicklung ermöglicht: In einem ersten Schritt wird das (1) Dilemma formuliert, indem die konfligierenden Werte und Normen einander gegenübergestellt werden. In einem zweiten Schritt wird das Dilemma in (2) Menschenrechte und berufsethische Grundlagen übersetzt. In einem dritten und letzten Schritt werden im Rahmen eines kollegialen Austausches eine (3) Verhältnismäßigkeitsprüfung und Eingriffslegitimation vorgenommen und diskutiert (vgl. Eckstein/Gharwal 2016: 24f.).

Vor dem Hintergrund ihrer generierten Erkenntnisse, dass Sozialarbeiter*innen in der Praxis »wenig bis gar kein Wissen hinsichtlich menschenrechtlicher Dokumente oder Berufskodizes aufweisen«, der »Bezug zu menschenrechtlichen Aspekten in der Fallarbeit [...] nicht geläufig [...]« ist sowie das »fachliche Bewusstsein, einer Menschenrechtsprofession anzugehören [...] wenig ausgeprägt« (Eckstein/Gharwal 2016: 27) zu sein scheint und dem Ziel einer professionellen Stärkung ethischer Auseinandersetzung, formulieren Eckstein und Gharwal neben einem menschenrechtsspezifischen Anspruch an die sozialarbeiterische Praxis auch jenen an die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen, wonach folgende Punkte mehr Beachtung finden sollen:

- Mehr Fokus auf die Menschenrechte und Berufskodizes
- Förderung des Verständnisses von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession
- Menschenrechtssensibilisierung und -bildung (vgl. ebd. 2016: 27).

Während Eckstein und Gharwal ihr Hauptaugenmerk auf menschenrechtsorientiertes Handeln in Situationen ethischer Dilemmata legen können eindrucksvolle Beispiele moralischer Konflikte vor dem Hintergrund neoliberaler Ökonomisierungstendenzen, in einer Sammlung unzähliger Erfahrungsberichte von Praktiker*innen von Mechthild Seithe und Corinna Wiesner-Rau – beide Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen – nachgelesen werden (vgl. Seithe/Wiesner-Rau 2013). Eindrucksvoll schildern hier Sozialarbeiter*innen, welche moralischen Konflikte sich innerhalb des Anspruches eines Tripelmandates (vgl. Abschnitt 6.2.1) ergeben und wie damit subjektiv umgegangen wird. Die Autorinnen richten das Buch mit

den Erfahrungsberichten »an alle Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen Arbeit, seien sie in der Praxis, in der Wissenschaft oder auch in der Leitung tätig. Es wendet sich außerdem an die Studierenden, die mit den Problemen, wie sie die Praktikerrinnen und Praktiker in den Texten beschreiben, schon morgen konfrontiert sein werden. [...]« (Ebd. 2013: 6)

7.2 Die Entwicklung von Moral

In den folgenden beiden Abschnitten wird nun das entwicklungspsychologische Stufenmodell zur Moralentwicklung von Lawrence Kohlberg skizziert und erörtert, in wie fern moralisches Urteilen und Handeln in Beziehung gesetzt werden kann.

7.2.1 Ansätze, Aspekte und das Stufenmodell von Lawrence Kohlberg

Wie bereits ausführlich aufgezeigt, müssen Sozialarbeiter*innen in der Lage sein, Lebenssituationen und Lebenslagen von Menschen zu bewerten sowie in komplexen konfligierenden Situationen moralisch urteils- und handlungsfähig zu sein. Die Beurteilung konkreter Situationen und Handlungsoptionen unter Berücksichtigung ethisch begründbarer Normen ist Teil ihres beruflichen Alltags. Dazu braucht es Theorien und Konzepte, die vor dem Hintergrund einer Ethik als *Idee vom guten Leben* und als *Idee vom richtigen Handeln* aufgrund ihrer Schlüssigkeit das Handeln in der Praxis legitimieren und nachvollziehbare Argumente für Handlungsempfehlungen darstellen (vgl. Schumacher 2013: 34f.; vgl. Großmaß/Perko 2011: 39f.). Wie bereits mehrfach erwähnt werden hier in Hinblick auf ein derartiges Konzept die Menschenwürde und die Menschenrechte als Handlungsnormativ in den Fokus genommen (vgl. Abschnitt 5.1 und 5.2).

Mit welchen moralischen Werten, Regeln oder Prinzipien grundsätzlich Menschen ihr Handeln in Beziehung setzen ist eng verbunden mit ihrer persönlichen Identität und deshalb in weiterer Folge mit individuellen wie auch kollektiven Bildungsprozessen (vgl. Reinhardt 2014: 329). Wie sich zunächst moralische Urteils- und Handlungsfähigkeit auf persönlicher Ebene entwickelt und auf Basis welcher theoretischen Erkenntnisse zur Moralentwicklung in weiterer Folge professionelle Reflexionsprozesse stattfinden (können) wird im sozialarbeiterischen Fachdiskurs, insbesondere in Zusammenhang mit der ethischen Dimension der Profession, kaum thematisiert. Das gibt Anlass zur Verwunderung, zumal man in der Sozialen Arbeit, insbesondere auf individueller Ebene, auf divergierende Moralauffassungen beteiligter Akteur*innen trifft (vgl. Schmid Noerr 2012: 120; vgl. Großmaß/Perko 2011: 28).